

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.05.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Aktueller Sachstand zur Jugendkunstschule Marzahn-
Hellersdorf (nach Berliner Modell)

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Sachstand zur Jugendkunstschule liegt der Vorlage als Anlage bei.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

Anlage

Anlage zur Vorlage aktueller Sachstand zur Jugendkunstschule

1. Jugendkunstschulen nach Berliner Modell

Jugendkunstschulen nach Berliner Modell bieten qualifizierte Angebote der kulturellen Bildung an der Schnittstelle zwischen Schule und Freizeit an. Als außerschulischer Lernort leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie erschließen Zugänge zu Kunst und Kultur und stärken gestalterische, kommunikative und soziale Fähigkeiten. Jugendkunstschulen arbeiten grundsätzlich mit lebensweltlichem Bezug und fördern interkulturellen Dialog, Diversität und soziale Integration.

Im Sinne einer „Angebotsschule“ ergänzen und vertiefen Jugendkunstschulen die in den Rahmenlehrplänen vorgesehenen Lernziele. Es werden dabei künstlerische Möglichkeiten und Perspektiven eröffnet, die die Voraussetzungen vom Lernort Schule in der Regel überschreiten. Das Angebotsspektrum umfasst thematische Workshops und Projekte mit Schulklassen sowie Kurse und offene Angebote im Freizeitbereich.

Mit der Erweiterung des Schulgesetzes von Berlin um §124a Abs. 1 SchulG Berlin (gültig zum 01.08.2016) wurde gesetzlich festgeschrieben, dass jeder Berliner Bezirk eine Jugendkunstschule führen soll.

Zur Unterstützung der Umsetzung dieses Vorhabens wurde (mit Schreiben vom 28.07.2016) beschlossen, dass für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 den Bezirken jährlich zusätzlich 80.000 € Honorar- und Sachmittel durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) bereitgestellt werden. Die zweckgebundenen Mittel dienen der „Förderung und Initiierung des außerschulischen Lernorts Jugendkunstschule nach Berliner Modell“ und umfassen ausdrücklich keine Gebäude-, Betriebs-, und Personalkosten (so z.B. für Sekretariat, Reinigung, Hausmeister). Diese sollen durch den bezirklichen Haushalt der beteiligten Ämter zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell weisen die Jugendkunstschulen Berlins unterschiedliche Trägerschaften und Ämterzuordnungen auf, die sich in den jeweiligen Bezirken etabliert haben (8 x Amt für Weiterbildung und Kultur, 2 x Jugendamt, 2 x Amt für Schule und Sport). Damit verknüpft war es bislang schwer, einheitliche Standards zu sichern. Auch die Finanzierungsgrundlage der JKS sind unterschiedlich. Ein entsprechendes Produktblatt „Jugendkunstschule“ (Arbeitstitel), das alle Trägerformen zulässt und fachübergreifende Zuständigkeiten abbilden lässt, befindet sich seit einem Jahr in der Bearbeitung und damit steht noch keine einheitliche Grundlage für die Budgetierung zur Verfügung.

Mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2016 war die Jugendkunstschule verbindlich festgeschrieben als Aufgabe des Schul- und Sportamtes. Mit der nach den Wahlen abgeschlossenen „Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016-2021“ (S. 167) wurde die politische Zielsetzung geändert, so dass Jugendkunstschulen zukünftig den Ämtern für Weiterbildung und Kultur zugeordnet werden sollen. Die damit verbundene Zuständigkeitsänderung in die fachlich zuständige Senatsverwaltung für Kultur ist noch nicht untersetzt. Qualitätskriterien sind noch nicht fixiert.

Die Bereitstellung von qualifiziertem Personal in angemessenem Umfang bildet das Fundament der Arbeit der Jugendkunstschulen nach Berliner Modell. Vorgesehen ist, dass ein/e Kunstlehrer/in aus dem jeweiligen Bezirk die fachliche Leitung der JKS nach BM übernimmt und das Angebotsspektrum plant und koordiniert. Ihre Umsetzung finden die schulischen wie auch außerschulischen Angebote in Zusammenarbeit mit weiteren Kunstlehrer/innen und professionellen Künstler/innen. Die für die Leitung und Mitarbeit

benötigten Abordnungsstunden (Ermäßigungsstunden für Lehrende) sollen den Bezirken zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zugewiesen werden. In einem zweiten Schritt soll die Berufung von Lehrenden durch die regionale Schulaufsicht erfolgen. Die Anzahl der zugewiesenen Abordnungsstunden liegt im Ermessen der SenBJF und weist maßgebliche Unterschiede zwischen den Bezirken auf. Mindeststandards für die personelle Absicherung existieren derzeit ebenfalls nicht.

2. Jugendkunstschule nach Berliner Modell in Marzahn-Hellersdorf

Am Kummerower Ring 44, 12619 Berlin, befindet sich ein Gebäude, welches als Kommunale Jugendkunstschule Hellersdorf gestartet ist. Es wurde im Rahmen des Personalabbaus 2004 in Freie Trägerschaft an die „derArt gGmbH“ übergeben. Hindernisse für die Umsetzung einer Kooperation von Freiem Träger und Kommune waren und sind die beschränkten räumlichen Kapazitäten des Gebäudes und das Fehlen einer Regelfinanzierung, die zu Planungsunsicherheiten und Mangel an Personal-, Bewirtschaftungs-, Honorar- und Sachmitteln führten.

Gemeinsam mit dem Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kultur, und der SenBJW wurde in den vergangenen 10 Jahren mehrfach über die Etablierung der Jugendkunstschule nach Berliner Modell debattiert, eine zufriedenstellende Lösung wurde allerdings nicht gefunden. Verschiedene Standorte (Baukasten, Fair, TAP) wurden andiskutiert, verschiedene Kooperationsmodelle mit dem Jugendamt, der ASH debattiert – aber kein Modell fand die Akzeptanz der Ämter.

Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendkunstschule nach Berliner Modell Personalentwicklung

Das Themenfeld Kulturelle Bildung ist im Bezirk dringend zu entwickeln, die Unterstützung von Künstlern und Künstlerinnen, Lehrenden sowie Jugendarbeitern und -arbeiterinnen mehr als nötig. Um sich dem Themenfeld Jugendkunstschule nach Berliner Modell in Partnerschaft mit Schulen, Künstler/innen und in Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen anzunehmen, wurde 2014 seitens des Amtes für Weiterbildung und Kultur beschlossen, die neue Stelle für Kulturelle Bildung auch mit dem Klärung des Themas zu betrauen. Ihr oblag die Erarbeitung eines Lösungsvorschlages für die Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk, der Entwicklung von Kooperationsbeziehungen sowie auch die Koordination der bislang ungeklärten Aufgaben rund um die Jugendkunstschule. Mit der ab 01.08.2016 gültigen Änderung des Schulgesetzes und der damit einhergehenden Pflicht des Bezirksamtes, das Gesetzesvorhaben zu verwirklichen, erhielt die Besetzung des bis zum 31.12.2017 befristeten Aufgabengebietes -Sachbearbeiter/in für kulturelle Bildung- eine hohe Bedeutung. Die Beschäftigungsposition konnte per 01.09.2016 erfolgreich besetzt werden.

Das Schul- und Sportamt sah sich schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht in der Lage, das Thema Kulturelle Bildung zu entwickeln und in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch hatten sich die Ämter Schule, Jugend und Kultur darauf verständigt, dass Kultur die Federführung haben würde. Alternative Standorte wurden als untauglich verworfen und die Entscheidung zum Netzwerkmodell mit Hauptsitz Kummerower Ring gefällt.

Verwaltungsvereinbarung

In einer Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung der Jugendkunstschule im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (30.07.2016) zwischen den Abteilungen SchulSportFinPers und Jug FamWeiKult verpflichtet sich der Fachbereich Kultur dazu, das Gebäude am Kummerower Ring 44, 12619 Berlin, als Jugendkunstschule nach Berliner Modell mietfrei zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Fachbereich Kultur über eine Zuwendung die Begleichung von Betriebskosten, Wartungen, Reparaturen, Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten. Die entsprechende Zuwendung

(Projektförderung, T-Teil) beträgt 2016 und 2017 jeweils 41.5000 € (auf Antrag des Trägers, Entscheidung der Jury).

Das Schul- und Sportamt des Bezirkes verpflichtete sich seinerseits zur Übernahme von zusätzlichen Mitteln, wie z.B.: Lehr- und Lernmitteln, für den Betrieb der Jugendkunstschule als außerschulischen Lernort.

Konzept / Bereitstellung von Mitteln durch SenBJW

Zum 05.09.2016 wurde der SenBJW das „Konzept zur Gründung einer Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf (nach Berliner Modell)“ vorgelegt, welches auf der Basis von Vorarbeiten den aktuellen Handlungsrahmen beschreibt, zu dem sich das Bezirksamt verständigt hat. Mit Schreiben vom 20.10.2016 erfolgte die Bereitstellung von Mitteln für den außerschulischen Lernort Jugendkunstschule nach Berliner Modell im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Haushaltsjahr 2016 durch die SenBJW in Höhe von 80.000 €.

In dem Schreiben wurde das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf dazu aufgefordert, eine Planung zur Ausweitung der räumlichen Kapazitäten und eine verbindliche Finanzierungsplanung für die Folgejahre, mit einer „deutlichen Anhebung der bezirklichen Unterstützung“, vorzulegen.

Personalausstattung der Jugendkunstschule nach Berliner Modell

Für den Aufbau und Betrieb der Jugendkunstschule nach Berliner Modell ist qualifiziertes Personal essenziell. Standards für die personelle Mindestausstattung, um den Betrieb des außerschulischen Lernortes zu gewährleisten, existieren nicht. Das Berliner Modell sieht vor, dass eine, mit Ermäßigungsstunden vom Unterricht abgeordnete Lehrperson die Leitung der Einrichtung übernimmt. Sie trägt die planerische, organisatorische, inhaltliche und pädagogische Verantwortung. Zusätzlich sollen Lehrpersonen als pädagogische Mitarbeiter fungieren und regelmäßig Werkstätten leiten. Aktuell hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zwanzig Lehrerabordnungsstunden / Woche für die Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf bewilligt. Zum 01.03.2017 wurde mit 10 Lehrstunden / Woche eine Leitung berufen. Zwei pädagogische Mitarbeiter sind mit je 5 Lehrstunden / Woche seit April 2017 als Werkstattleiter im Einsatz.

Betrieb und Mittelverausgabung

Die fehlende Besetzung der Leitungsposition von 15.11.2016 bis 01.03.2017 konnte durch den Einsatz einer kommissarischen Leitung durch den Fachbereich Kultur, Stelle kulturelle Bildung im Projekt Jugendkunstschule, aufgefangen werden. Auf diese Weise wurden der fortlaufende Betrieb und die Umsetzung der finanziellen Mittel der JKS nach BM gewährleistet. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel hat den Bezirk in die Lage versetzt, unter Einbindung zahlreicher Künstler/innen, ein kostenfreies Ferienprogramm, ein wöchentliches, kostenfreies Schulprogramm und Nachmittagskurse in der JKS nach BM zu realisieren. Auch die dringend erforderliche Anschaffung einer Erstausrüstung der JKS nach BM konnte erfolgreich vorgenommen werden.

Kooperationen

Zur Erweiterung der Angebotsvielfalt und des Einzugsgebiets der JKS nach BM wurde die Vernetzung mit weiteren bezirklichen Jugend- und Kultureinrichtungen durch den Fachbereich Kultur vorangetrieben. Beispielhaft dafür sind kooperative Projekte mit dem KulturGut Alt-Marzahn, dem Kunsthaus Flora, der Jugendfreizeiteinrichtung KOMPASS und dem Projektraum MP-43.

3. Perspektive

1.

Mit der „Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016-2021“ (S. 167) wurde beschlossen, dass Jugendkunstschulen den Ämtern für Weiterbildung und Kultur zugeordnet werden sollen. Diese Zuordnung kann der Fachbereich Kultur des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf aus fachlicher Sicht befürworten. Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schulressort (SenBJF, Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf, Amt für Schule und Sport) sind jedoch Qualitätsstandards, d.h. verpflichtende Mindeststandards der Personalausstattung sowie verbindliche Vereinbarungen zur Bereitstellung von Personal für die Jugendkunstschulen nach Berliner Modell.

2.

Um den qualitätvollen Betrieb des außerschulischen Lernortes in allen tageszeitlichen Sphären zu gewährleisten, ist eine Anhebung der durch die SenBJF bereitgestellten Abordnungsstunden (AE) für die Leitungsposition von zehn auf fünfzehn AE dringend zu empfehlen.

3.

Im Schreiben vom 20.10.2016 erläutert die SenBJW, dass für die Jugendkunstschule nach Berliner Modell langfristig eine alleinige Nutzung der Räumlichkeiten am Kummerower Ring 44, 12619 Berlin vorzusehen ist. Eine Überführung der Einrichtung als kommunale Institution wird daher angestrebt. Aufgrund der höheren Auslastung des Gebäudes ist für die Folgejahre mit steigenden Betriebs-, Instandhaltungs-, Sach-, Honorar- und Personalkosten (Sekretariat, Reinigung, Hausmeister) für das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu rechnen. Diese Finanzbedarfe sind während der Haushaltsverhandlungen 2018/19 vom Amt für Weiterbildung und Kultur revisionssicher vorzutragen und über deren Gewährung anschließend vom Bezirksamt zu entscheiden.

4.

Die Jugendkunstschule wird derzeit durch die Sachbearbeiterin kulturelle Bildung des Fachbereichs Kultur betreut. Die Verlängerung der Befristung bzw. die Notwendigkeit der Entfristung ist vom Amt für Weiterbildung und Kultur gegenüber dem Bezirksamt revisionssicher vorzutragen und über deren Gewährung anschließend vom Bezirksamt zu entscheiden.

5.

Die Jugendkunstschule wird ohne die Einrichtung (mindestens) einer halben Verwaltungs- / Sekretariatsstelle und einer dreiviertel Hausmeisterstelle / technische Assistenz langfristig nicht leistungsfähig sein. Das würde auch der Forderung von SenBJW entgegenkommen, ein gewachsenes bezirkliches Engagement unter Beweis zu stellen.

Anlagen

Anlage 1: Finanzplanung 2017

Anlage 2: Finanzbedarf 2018/19

**Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf (nach Berliner Modell)
Finanzplanung 2017**

1. AmtWeiKult, FB Kultur: Projektförderung Träger der Art gGmbH: 41.500 €

AmtWeiKult, FB Kultur : T-Teil Zuwendung		
Kostenart	Erläuterungen	Kostenansatz 2017
Jugendkunstschule	Personalkosten für Reinigung und Verwaltungsaufgaben, Betriebs-, Regie und Instandhaltungskosten (nicht kostendeckend)	41.500,00 €

2. AmtWeiKult, FB Kultur: Personalkosten: 22.585 €

AmtWeiKult, FB Kultur: Personalkosten		
Kostenart	Erläuterungen	Kostenansatz 2017
Personalkosten	0,5 Stelle SB Kulturelle Bildung EG 9, Fgr. 2	22.585,00 €

3. SenBJF: Zugewiesene Honorar- und Sachmittel: 80.000 €

SenBJF: davon Mittelverausgabung durch die Leitung des Berliner Modells		
Kostenart	Erläuterungen	Kostenansatz 2017
Honorarkosten 3630-42701-210		
Honorarmittel KünstlerInnen Agrarbörse KulturGut	Schule am anderen Ort: Beginn ab März (25 Wochen), 3 KünstlerInnen, 4 h, á 25,00 €/h	7.500,00 €
Honorarmittel KünstlerInnen Agrarbörse Kunsthause Flora	Projekte (Ferien etc.): 50 h á 25 € á 3 Künstler	3.750,00 €
Honorarmittel KünstlerInnen in JKS	Schule am anderen Ort: 2 x / Woche, 35 Schulwochen, 2 KünstlerInnen, 4 h, 25 €/h	14.000,00 €
Honorarmittel KünstlerInnen Projekte in JKS	119 h á 25 €	2.975,00 €
Honorarmittel Lehrerfortbildung	2 x 20 h x 40 €	1.600,00 €
Honorare Öffentlichkeitsarbeit	Flyer- Broschüreneerstellung, Vorlagen-Design, Website-Weiterentwicklung	2.000,00 €
SUMME Honorarkosten		31.825,00 €
Sachkosten		

Künstlersozialkasse 2016	Künstlersozialkasse - Abgaben 2016, 5,2 %	345,10 €
Sachkosten Versicherung	Haftpflichtversicherung für das Berliner Modell	300,00 €
LAG Jugendkunstschulen	Mitgliedsbeitrag	52,00 €
Sachmittel Werbekosten	Druck- und Werbematerial, Schriften, Lizenzen etc.	2.000,00 €
Overheadkosten	Transport- und Administrationskosten für Projekte und Ausstellungen	200,00 €
Projekt- und Ausstellungsmittel	Material- und Overheadkosten für besondere Projekte, Veranstaltungen, Ausstellungen	500,00 €
Kunstmaterialien	Kunst- und Arbeitsmaterialien	1.393,80 €
SUMME Sachkosten		4.790,90 €
SUMME GESAMT		36.615,90 €

SenBJF: davon Zuwendung an derArt gGmbH 3630-68406-210		
Kostenart	Erläuterungen	Kostenansatz 2017
Honorarkosten		
Honorare TeilnehmerInnenbetreuung	5 x/ Woche nachmittags, (41 Wochen) 1 Betreuer/in 5 h x 15,00 €/h	18.450,00 €
Honorare KünstlerInnen Nachmittags	7 x/ Woche nachmittags, (41 Wochen) 1 Künstler/in, 2 h x 25,00 €/h	14.350,00 €
Honorare KünstlerInnen Nachmittags	innovative, neue Kursangebote (108 h)	3.000,00 €
SUMME Honorarkosten		35.800,00 €
Sachkosten		
Regiekosten	Regiekosten, Feuerlöscher, Porto, Versicherungen, Telefon	800,00 €
Künstlersozialversicherung	5,2 % x Honorare Künstler	902,20 €
Kunstmaterialien Nachmittagsbetrieb	Kunstmaterialien für Nachmittagsbetrieb	1.000,00 €
SUMME Sachkosten		2.702,20 €
Einnahmen		
Teilnahmebeitrag	Unkostenbeitrag	2.000,00 €
SUMME Einnahmen		2.000,00 €
Zuwendungssumme		36.502,20 €

SenBJF: davon Zuwendung an Agrarbörse Deutschland Ost e.V. (KulturGut Alt-Marzahn / Kunsthaus Flora) 3630-68406-210		
Kostenart	Erläuterungen	Kostenansatz 2017
Sachkosten		
Regiekosten	Regiekosten, Feuerlöscher, Porto, Telefon	1.560,50 €
Hygiene- und Reinigungskosten	Hygiene-, Reinigungs-, Küchenutensilien	485,50 €
Mobiliar für KulturGut und Kunsthaus Flora	Regale, verschließbare Schränke, Außen- und Innen	550,90 €
Arbeitsmaterial Holzwerkstatt	Maschinen, Werkzeuge, Rohstoffe; 36 € / Workshop = 10 Kinder	360,00 €
Arbeitsmaterial Keramikwerkstatt	Arbeitsmaterialien: Glasuren, Ton, Gips, Hilfsmittel, Werkzeuge; 40 € / 1 Workshop = 10 Kinder	1.000,00 €
Brennkosten KulturGut	10 Objekte = 55 €; 25 Workshop x 10 Objekte; 25 x 55 €	1.375,00 €
Brennkosten Kunsthaus Flora	5 x 55,00 €	550,00 €
Sachmittel Kunsthaus Flora	Arbeits- und Kunstmaterialien für Projekte	1.000,00 €
SUMME Sachkosten		6.881,90 €
Zuwendungssumme		6.881,90 €

4. AmtSchulSport: Lehr- und Lernmittel: 6.000 €

Schul- und Sportamt: Lehr- und Lernmittel		
Kostenart	Erläuterungen	Kostenansatz 2017
Verbrauchsmaterialien	Farben, Papier, Stifte, Textilien, Holz, Keramik etc.	6.000,00 €
SUMME GESAMT		6.000,00 €

**Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf (nach Berliner Modell)
Finanzbedarf 2018/19**

Kostenübersicht JKS nach BM	
benötigte Gesamtsumme (Amt WeiKult (FB Kultur), SenBJF, Amt SchulSport)	183.151,00 €
davon Personalkosten Amt WeiKult, FB Kultur	68.451,00 €
davon Bewirtschaftungs-, Honorar- und Sachkosten, Amt WeiKult, FB Kultur	26.700,00 €
davon Honorar- und Sachmittel SenBJF	80.000,00 €
davon Lehr- und Lernmittel Amt SchulSport	8.000,00 €
Personalbereitstellung SenBJF (in Abordnungsstunden (AE))	25 AE
Angebotsstunden	2382

Kosten Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kultur			
Kapitel/Titel	Personalkosten Amt WeiKult, FB Kultur		
3630 / 42801	Personalkosten	50 % Stelle Sekretariat (gemäß Antrag Personalmehrbedarf Kult FBL (V) vom 07.04.2017) : Künstler/innenbetreuung, Betreuung von Projekten, Werkstätten, Workshops, Telefon- und E-Mail-Kommunikation, Anmeldungen, Abrechnungen, Verwaltungsaufgaben, Materialbestellungen DS 2017 für neu einzustellende Dienstkräfte Ost Orientierung an EG 6	20.675,00 €
3630 / 42801	Personalkosten	75 % Hausmeister (gemäß Antrag Personalmehrbedarf Kult FBL (V) vom 07.04.2017): Technische Betreuung, Reparaturen, Instandsetzung- und Haltung, Wartung des Gebäudes im Außen- und Innenbereich DS 2017 für neu einzustellende Dienstkräfte Ost Orientierung an EG 5	29.708,00 €
3630 / 42801	Personalkosten	0,4 Stelle SB Kulturelle Bildung EG 9 Fgr. 2 oder 0,3 Stelle SB Kulturelle Bildung EG 9 Fgr. 2	18.068,00 € 13.551,00 €
SUMME Personalkosten			68.451,00 €

Titel	Bewirtschaftungskosten, Fachbereich Kultur		
51701	Betriebskosten JKS	Fernwärme, Strom, Abwasser, Trinkwasser, BSR	10.300,00 €
51701	Brennkosten	Brennkosten Keramikwerkstatt	1.600,00 €
51900/51910	Instandhaltungskosten JKS	Reparaturen der baulichen Anlage, am Gebäude, Außen, Innen, Toilettenschäden	2.500,00 €
51101	Geschäftsbedarf JKS	GEZ, anderweitige Gebühren, Büroartikel	500,00 €
51140	Ausstattung	Licht, Feuerlöscher, Geräte, Mobiliar; Abschreibungen	1.000,00 €
SUMME Bewirtschaftungskosten			15.900,00 €
Titel	Honorar- und Sachkosten, Fachbereich Kultur		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiter	Honorare Schulbetrieb Januar-März, KSK 2017	8.440,00 €
53101	Öffentlichkeitsarbeit	Veröffentlichungen und Dokumentationen, Werbung, Homepage	500,00 €
54010	Dienstleistungen	Transporte, Dienstleistungsverträge	750,00 €
54079	Verschiedene Aufgaben	Haftpflichtversicherung (jährlich), Feuerversicherung, Landesarbeitsgemeinschaft JKS Mitgliedsbeitrag, Hygienekosten	1.110,00 €
SUMME Honorar- und Sachkosten, Fachbereich Kultur			10.800,00 €
GESAMTSUMME Amt WeiKult, FB Kultur (Personal-, Bewirtschaftungs-, Honorar- und Sachkosten)			95.151,00 €

Bedarf zugewiesene Mittel der SenBJF		
Personalbereitstellung SenBJF		
Leitung	Leitung der Jugendkunstschule nach Berliner Modell, in Lehrerabordnungsstunden (AE)	15 AE
Mitarbeit	Mitarbeit in der Jugendkunstschule nach Berliner Modell, in Lehrerabordnungsstunden (AE)	10 AE
SUMME Abordnungsstunden		25 AE
Honorarkosten SenBJF		
KünstlerInnen Schulbetrieb JKS	Schule am anderen Ort: 2 x / Woche, 41 Schulwochen, 2 KünstlerInnen, 4 h, 25 €/h	16.400,00 €

KünstlerInnen Schulbetrieb dezentrale Standorte	Schule am anderen Ort: Beginn ab März (41 Wochen), 2 KünstlerInnen, 4 h, á 25,00 €/h	8.200,00 €
KünstlerInnen Projekte JKS	500 h, 25 €/h	12.500,00 €
KünstlerInnen Projekte dezentrale Standorte	Projekte (Ferien etc.): 150 h á 25 €/h	3.750,00 €
KünstlerInnen Nachmittagsbetrieb	8 x/ Woche nachmittags, (41 Wochen) 1 Künstler/in, 2 h x 25,00 €/h	16.400,00 €
Dozenten	Fortbildungen 2 x 20 h x 40 €	1.600,00 €
Honorare TeilnehmerInnen- betreuung	6 x/ Woche nachmittags, (41 Wochen) 1 Betreuer/in 2 h x 15,00 €/h	7.380,00 €
Honorare Öffentlichkeitsarbeit	Flyer- Broschüreneerstellung, Vorlagen-Design	2.500,00 €
SUMME Honorarkosten		68.730,00 €
Sachkosten SenBJF		
Sachmittel Werbekosten	Druck- und Werbematerial, Schriften, Lizenzen, Homepage	4.000,00 €
Projektkosten	Transport-, Material- und Projektkosten für Projekte und Ausstellungen	1.970,00 €
Dienstleistungen	Dienstleistungen	800,00 €
Ausstattung	Vorhänge, Bodenbelag Tanzraum, Dämmung Musikraum, Umkleide	3.000,00 €
Materialien	Kunstmateriale, Werkzeuge, Kunstausrüstung	1.500,00 €
SUMME Sachkosten		11.270,00 €
SUMME Kosten SenBJF		80.000,00 €

Amt für Schule und Sport: Lehr- und Lernmittel		
Kunstmateriale JKS	Schule am anderen Ort, Nachmittagsbetrieb, Ferien, Projekte	4.000,00 €
Kunstmateriale dezentrale Standorte	Schule am anderen Ort, Projekte, Holz-, Keramik-, Theaterwerkstatt	4.000,00 €
SUMME Lehr- und Lernmittel		8.000,00 €

